



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2506

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 05.01.2022

GESCHÄFTSZ. 25-729/002 II#0320

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Kindergeldzahlungen ins Ausland“ [#223069]**

Sehr geehrte [REDACTED]

ich nehme Bezug auf Ihr Vermittlungersuchen vom 9. November 2021. Ihrer Meinung nach sei Ihr Antrag vom 10. Juni 2021 beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) „zu Unrecht auf diese Weise bearbeitet worden, weil auch anonym gestellte Anträge bearbeitet werden sollten“.

Ich habe das BMF um Stellungnahme gebeten. Die Prüfung der Stellungnahme hat ergeben, dass die Vorgehensweise des BMF nicht zu beanstanden ist. Des Weiteren sind die Ausführungen des BMF im Schreiben vom 7. Juli 2021 zur Anschriftenanforderung zutreffend.

Hinsichtlich Ihres Informationsbegehrens stelle ich anheim, dem BMF Ihre zustellfähige Postanschrift mitzuteilen. Den Vorgang zum Vermittlungersuchen schließe ich hiermit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.